

Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Dernbach

Das am 09. Juni 2024 in den Ortsgemeinderat Dernbach gewählte Ratsmitglied Cosimo Jankowitsch hat sein Mandat niedergelegt.

Nach § 45 Kommunalwahlgesetz war eine Ersatzperson einzuberufen.

Ersatzpersonen sind die nicht berufenen Bewerber*innen eines Wahlvorschlages. Ihre Reihenfolge richtet sich nach der Anzahl der auf sie entfallenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag.

Als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Wählergruppe Jankowitsch wurde festgestellt:
Roswitha Carmen Kästner, Dernbach
Frau Kästner hat das Mandat angenommen.

Gemäß § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich dies hiermit öffentlich bekannt.

Dernbach, 23. September 2024

Ferdinand Düber
Vorsitzender des Wahlausschusses und Wahlleiter